**­Schematische Darstellung der AW Neu für RGS**

**Betrifft alle Fälle mit „neuer“ Rechtsbelehrung**

RGS Bescheid

RGS Bescheid MIT Ausschluss der AW

(Möglich bei § 9, § 10/1, § 49>1Wo, §16 >1 Wo, Aussetzungsbescheiden, § 25 wegen AW)

RGS Bescheid OHNE Ausschluss der AW

Beschwerde bekämpft den RGS Bescheid nur inhaltlich

Alle Beschwerden bewirken aufschiebende Wirkung

Beschwerde bekämpft auch Ausschluss der AW

Umsetzung

In diesen Fällen- BeschVE nur durch LGS Abt 3

KEINE direkte Besch VE

Bei Einstellungsbescheiden: Aufhebung der Einstellung

Bei WR/RF Bescheiden:

Technische VAB, wenn Kunde im Bezug; VNZ von Einbehalten)

Stundung für 1 Jahr, wenn Kunde nicht im Bezug

Bei Änderung des Anrechnungsbetrags:

Weiterzahlung in der bisherigen Leistungshöhe

Bei Ruhen wegen Auslandsaufenthalt< 1 Woche, allen sonstigen Ruhensbescheiden:

BUZ ist mit BSZ zu stornieren

Bei § 49 < 1 Woche, XM Sanktionen, § 11:

BVE und BDE mit eingekürztem Bezug ist zu beseitigen, daher

1)BDE mit Anfallstag einstellen

2) BDE mit nicht eingekürzter Bezugsdauer ab Beginn der Sperrfrist anweisen

Unverzügliche Weiterleitung an Abt 3 für Schnellverfahren BVwG

Beschwerde-vorentscheidungsverfahren „normal“